



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Wahlanleitung Landtagswahl 2025

Sonntag, 9. Februar



Wie wählen?

Grundsätzliche Hinweise

- Verwenden Sie für die Landtagswahl nur einen einzigen amtlichen Stimmzettel.
- Schreiben Sie gut leserlich, sofern Sie den Stimmzettel verändern.
- Schreiben Sie immer den ganzen Namen des bzw. der Kandidierenden. Die zugehörige Nummer allein ist nicht ausreichend.
- Versehen Sie den Stimmzettel weder mit Ihrer Unterschrift noch mit Kommentaren.
- Auf dem Stimmzettel muss mindestens ein gültiger Name stehen. Gültig sind nur Namen, die auf der Wahlliste Ihres Wahlkreises stehen.
- Ein Name darf höchstens einmal auf dem Stimmzettel stehen.
- Der Stimmzettel darf maximal so viele Namen enthalten, wie in Ihrem Wahlkreis Sitze zu vergeben sind.
- Melden Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde, falls Wahlunterlagen fehlen.

Persönliche Stimmabgabe

- Im Wahllokal Ihrer Gemeinde können Sie Ihre Stimme persönlich abgeben.
- Der Standort des Wahllokals ist auf Ihrer Stimmkarte aufgeführt.
- Beachten Sie die Öffnungszeiten, die auf der Stimmkarte vermerkt sind.
- Mitnehmen: den Stimmzettel im Stimmkuvert und die Stimmkarte.

Briefliche Stimmabgabe

- Legen Sie den Stimmzettel ins Stimmkuvert und verschliessen Sie es.
- Unterschreiben Sie die Erklärung zur brieflichen Stimmabgabe.
- Stecken Sie die Stimmkarte und das Stimmkuvert in das Zustellkuvert – bitte achten Sie darauf, dass im Fenster des Zustellkuverts die Adresse der Gemeinde ersichtlich ist.
- Werfen Sie das Zustellkuvert bis spätestens Donnerstag, 6. Februar 2025, in einen Briefkasten der liechtensteinischen Post oder geben Sie es bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts ab. Ausserhalb Liechtensteins oder der Schweiz muss das Zustellkuvert ausreichend frankiert werden. Beachten Sie dabei die Zustellfristen.

Stimmzettel

Welche Möglichkeiten habe ich?

Nichts verändern

Sie können einen Stimmzettel unverändert lassen. Dann erhält die Wählergruppe so viele Stimmen, wie Namen (Kandidatenstimmen) und leere Linien (Zusatzstimmen) aufgeführt sind. Im Wahlkreis Oberland sind dies 15 Stimmen und im Wahlkreis Unterland 10 Stimmen.

Namen streichen

Sie können vorgedruckte Namen von Kandidierenden streichen. Dadurch erhalten diese Personen keine Kandidatenstimmen von Ihnen. Die nun leeren Zeilen werden als Zusatzstimmen für die auf dem Stimmzettel aufgeführte Wählergruppe gezählt.

Panaschieren

Sie können die Namen von Kandidierenden anderer Wählergruppen Ihres Wahlkreises auf Ihren Stimmzettel schreiben. Falls auf dem Stimmzettel bereits so viele Namen stehen, wie Sitze im Wahlkreis zu vergeben sind, müssen dafür andere Namen gestrichen werden. Stehen auf einem Stimmzettel zu viele Namen, werden die überzähligen Namen von unten nach oben gestrichen.

Die hinzugefügten Personen und deren Wählergruppe erhalten Ihre Stimme.

